



VfB Schuby von 1952 e. V.

1. Vorsitzender: Lars Pietschmann, Wohrtacker 8, 24850 Schuby

2. Vorsitzende: Maike Obenauff, Klaus-Groth-Str. 26, 24850 Schuby

Schatzmeisterin: Heidi Lange, Wohrtacker 17b, 24850 Schuby

Beitrittserklärung **Änderungsmeldung** Mitgliedsnummer (füllt VfB aus)

Bitte vollständig und gut leserlich ausfüllen, Zutreffendes bitte ankreuzen

Mit dem Beitritt zum VfB Schuby werden die Satzung und die Ordnungen des Vereins anerkannt. Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Vereinszwecke, die nach Austritt aus dem Verein wieder gelöscht werden, wird sich einverstanden erklärt. Änderungen der Stammdaten, insbesondere der für den Einzug des Vereinsbeitrages wichtigen Bankdaten, werden dem Verein unverzüglich mitgeteilt.

Sparte	A Allgemeinsport	JF Jugendfußball	F Fußball	S Schützen
	PE Passiv Einzelperson		PM Passiv zwei Personen und mehr	
Ermäßigung für Erwachsene	S Schüler	ST Studenten	WZ Wehr-/Zivildienst	A Auszubildende

Bitte geben Sie in den Spalten „Sparte“ und ggf. „Ermäßigung“ die entsprechende Abkürzung an. Für eine Beitragsermäßigung sind die entsprechenden Nachweise vorzulegen.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Sparte	Ermäßigung	Eintrittsdatum

Straße / Nummer	PLZ / Ort
Telefon	Datum, Unterschrift (bei Minderjährigen gesetzlicher Vertreter *)

* Der gesetzliche Vertreter bestätigt durch Unterschrift, dass bis zum Eintritt der Volljährigkeit die persönliche Haftungspflicht für die Beitragspflicht des Kindes übernommen wird.

Im Interesse einer reibungslosen und rationellen Bearbeitung der Zahlungen werden die Beiträge grundsätzlich im Lastschrift-Einzugsverfahren eingezogen. Wir weisen darauf hin, dass nach der von der Mitgliederversammlung beschlossenen Ordnung bei nicht fristgerechter Zahlung Bearbeitungs- und Mahngebühren entstehen. Die Beitragsordnung ist auf der Homepage des VfB (www.vfbschuby.de) veröffentlicht.

Einzugsermächtigung zur Beitragszahlung (Dauerauftrag)

Hiermit wird der VfB Schuby widerruflich ermächtigt, den Mitgliedsbeitrag vierteljährlich zum 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. jeden Jahres zu Lasten meines Kontos einzuziehen. Sollte das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweisen, besteht für das kontoführende Institut keine Verpflichtung zur Einlösung, es sind aber die Gebühren für die Rücklastschrift zu tragen.

Kontonummer	Bankleitzahl	Institut
Kontoinhaber		Datum, Unterschrift